

Kurzbericht zur Gemeinderatssitzung am 18.02.2020

Annahme von Spenden Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2019

In der Zeit vom 01.01.2018 bis 07.12.2018 waren bei der Gemeinde Spenden eingegangen. Gemäß § 78 Abs. 4 GemO hat der Gemeinderat über die Annahme von Spenden zu beschließen.

Insgesamt 250,00 € waren für die Kita Seestern gespendet worden.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Annahme der genannten Spenden.

Bauleitplanung Gaienhofen Bebauungsplan „Gütebohl-Süd, 1. Änderung“ Gaienhofen, Beratung und Beschluss Vorentwurf Beschluss weitere Verfahrensschritte (vorgezogene Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie Öffentlichkeit)

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Bürgermeister Eisch Herrn Architekt Andreas Wieser. Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Gütebohl-Süd, 1. Änderung“ Gaienhofen (mit örtlichen Bauvorschriften) als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB wurde am 26.03.2019 in öffentlicher Gemeinderatssitzung gefasst. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte im Amtsblatt Höri Woche am 29.03.2019.

Der künftige Geltungsbereich ist - bis auf das Flst.-Nr. 61/1 - mit dem Planbereich des geltenden B-Plans „Gütebohl-Süd“ Gaienhofen, der seit dem 13.12.1996 rechtsverbindlich ist, identisch.

Ebenfalls in der Sitzung vom 26.03.2019 wurde für den künftigen Planbereich eine Satzung zur Veränderungssperre erlassen.

Nach einer umfangreichen Bestandsaufnahme des Gebiets (inkl. Vermessungsarbeiten und Höhenaufnahmen zum Gelände und den bestehenden Gebäuden) sowie Untersuchungen zu Umwelt und Artenschutz haben das Architekturbüro Wieser und das Büro Freiraumplanung Schirmer den Vorentwurf zum Bebauungsplan und den örtlichen Bauvorschriften erarbeitet.

Nach Beratung und Beschlussfassung des Gemeinderats hierüber können die nächsten Verfahrensschritte (frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit) gestartet werden.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Vorentwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Gütebohl-Süd, 1. Änderung“ Gaienhofen in der vorgestellten Form zu.

2. Er beauftragt die Verwaltung, als weitere Verfahrensschritte
 - die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer Offenlage des o.g. Vorentwurfs während der Dauer von 1 Monat (mind. 30 Tage) als auch
 - die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange für den gleichen Zeitraum nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.Die Unterlagen zum Vorentwurf des Bebauungsplans werden auch auf der Internetseite der Gemeinde zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Flächennutzungsplan Höri

3. Änderung/Fortschreibung FNP Gemarkung Moos

Billigung Entwurf und Beteiligung Öffentlichkeit (Offenlage)

Beschluss über Beauftragung Mitglieder Verbandsversammlung Höri

Auf der ehemaligen Industriemülldeponie auf Grundstück Flst. Nr. 1306/1 der Gemarkung Moos ist beabsichtigt, eine ca. 0,78 ha große Photovoltaik-Freiflächenanlage zu errichten. Der geplante Solarpark befindet sich im baurechtlichen Außenbereich nach § 35 BauGB, weshalb ein Bebauungsplan aufzustellen ist.

Der Gemeinderat Moos hatte am 12.09.2019 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans Solarpark Moos mit Vorhaben- und Erschließungsplan für das Grundstück Flst. Nr. 1306/1 der Gemarkung Moos (ehemalige Industriemülldeponie) beschlossen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Solarpark Moos“ kann aber nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden. Der FNP ist deshalb in diesem Bereich fortzuschreiben. Am 12.09.2019 hatte der Gemeinderat Moos demgemäß der Fortschreibung des FNP mit Vorentwurf zugestimmt.

Für die Fortschreibung des FNP ist der Gemeindeverwaltungsverband Höri zuständig.

In der Gemeinderatssitzung vom 17.09.2019 hatte der Gemeinderat Gaienhofen sodann dem Aufstellungsbeschluss für diese 3. FNP-Fortschreibung und dem Vorentwurf sowie den nächsten Verfahrensschritten zugestimmt und seine Vertreter für die Verbandsversammlung entsprechend beauftragt (auf die Vorlage vom 02.09.2019 wird verwiesen).

Am 19.09.2019 fasste die Verbandsversammlung sodann einstimmig den Aufstellungsbeschluss für die 3. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes und beschloss, für den Vorentwurf die frühzeitige Beteiligung der Behörden/TÖB und der Öffentlichkeit durchzuführen.

Vom 16.10. – 22.11.2019 erfolgte die öffentliche Auslegung des Vorentwurfs in allen drei Höri-Gemeinden sowie die Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Die dabei eingegangenen öffentlichen Stellungnahmen liegen zur Abwägung vor (Anlage 1) und wurden in dem beiliegenden Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes (Anlage 2) berücksichtigt. Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sind nicht eingegangen.

In der kommenden Verbandsversammlung soll hierzu Beschluss gefasst und die Offenlage mit Anhörung der Behörden/TÖB durchgeführt werden.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Der Gemeinderat beauftragt die Vertreter in der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Höri, dass

1. nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander die Stellungnahmen wie vorgetragen im Fortschreibungsentwurf berücksichtigt werden.
2. der Entwurf der 3. Fortschreibung des Flächennutzungsplans Höri unter Berücksichtigung von Ziff. 1 in der Fassung vom Dezember 2019 gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt wird.
3. die Verwaltung neben der in Ziff. 2 genannten der Beteiligung der Öffentlichkeit durch Offenlage, die Anhörung/Beteiligung der Behörden/TÖB nach § 4 Abs. 2 BauGB durchführt.

Standesamt

Gegenseitige Vertretung der Standesbeamten der Gemeinden Moos, Gaienhofen und Öhningen im Verhinderungsfall Beratung und Beschluss öffentlich-rechtlicher Vertrag

Seit mehreren Jahren gibt es Überlegungen zu einer hörizeiten Vertretungslösung für die Standesbeamten. Für die Verhinderungsververtretungen im Standesamt wurde nun eine Kooperationsvereinbarung erarbeitet, um die Vertretung sicherer zu gestalten. Es geht dabei um Vertretungen, die nicht aufgeschoben werden können, wie z.B. die Beurkundung eines Sterbefalles. Eheschließungen sollen im Vertretungsfall von den jeweiligen Eheschließungsstandesbeamten der Gemeinde (falls verfügbar) durchgeführt werden. Bezüglich der Kostentragung soll zunächst kein Kostenersatz in Rechnung gestellt werden. Sollte sich herausstellen, dass die Vertretungen unter den Hörizeiten überproportional in Anspruch genommen werden, kann nachträglich eine Kostenregelung getroffen werden. (siehe § 7 des Vertrags).

Bei der Gemeinde Gaienhofen sind derzeit bestellt:

| | |
|------------------------------|-------------------------------|
| Frau Doris Weber | -Vollstandesbeamtin |
| Herr Oliver Huber | -Vollstandesbeamter |
| Herr Bürgermeister Uwe Eisch | -Eheschließungsstandesbeamter |

Mit Abschluss der Kooperationsvereinbarung werden für die Gemeinde Gaienhofen weitere Verhinderungsstandesbeamte bestellt. Dies sollen die Standesbeamten und ihre Vertreter der

Gemeinden Moos und Öhningen sein. Die Bestellung erfolgt durch den jeweiligen Bürgermeister.

Die Vereinbarung ist mit allen Bürgermeistern und Gemeindeverwaltungen abgesprochen. Auch die Standesamtsaufsicht beim Landratsamt Konstanz hat ihr Einverständnis zur Vereinbarung gegeben.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig den Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrags über die gegenseitige Vertretung der Standesbeamten der Gemeinden Moos, Gaienhofen und Öhningen im Verhinderungsfall.

Aufsichtsrat Campingplatz Horn GmbH & Co. KG Bestellung neuer Mitglieder nach § 15 Gesellschaftervertrag GmbH & Co. KG

Am 06.02.2018 hat der Gemeinderat die 4 Mitglieder des Aufsichtsrats (und deren Stellvertreter) entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung BW und des Gesellschaftsvertrags für die Campingplatz Horn GmbH & Co. KG bestimmt.

Nach § 15 des Gesellschaftsvertrages GmbH & Co. KG i.V.m. § 104 Abs. 2 GemO (Gemeindeordnung Baden-Württemberg) sind neben dem Bürgermeister, der kraft Amtes Vorsitzender des Aufsichtsrates ist, vier weitere Mitglieder des Aufsichtsrates sowie deren Stellvertreter vom Gemeinderat aus der Mitte des Gemeinderates zu benennen.

Auf eine formelle Wahl konnte 2018 verzichtet werden, da sich der Gemeinderat auf die folgenden Mitglieder bzw. deren Stellvertreter (jeweils ein Mitglied und Stellvertreter aus jeder Gruppierung) geeinigt hatte:

- | | |
|-------------------------------|---|
| 1. Herr Klaus Sturm | <i>Stellvertreter Herr Robert Ruhland</i> |
| 2. <i>Herr Alexander Hotz</i> | Stellvertreter Herr Gerhard Weiermann |
| 3. Herr Ingo Bucher-Beholz | Stellvertreter Herr Karl Amann |
| 4. Herr Anton Rosen | Stellvertreter Frau Christa Schuler |

Nachdem Herr Robert Ruhland als auch Herr Alexander Hotz keine Gemeinderatsmitglieder mehr sind, sind sie auch gleichzeitig aus dem Aufsichtsrat Campingplatz ausgeschieden. (§ 15 Abs. 4 Gesellschaftsvertrag)

Nach § 15 Abs. 6 des Gesellschaftsvertrags sind daher neue Aufsichtsratsmitglieder zu entsenden. Für die Entsendung gelten neben den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags die Regelungen der Gemeindeordnung.

In der Gemeindeordnung (§ 104) ist geregelt, dass die Vorschriften über die Wahl der Mitglieder beschließender Ausschüsse des Gemeinderates Anwendung finden, soweit eine Einigung über die Entsendung nicht zustande kommt.

§ 104 Abs. 2 iVm. § 40 GemO bestimmt hierzu, dass wenn eine Einigung über die Besetzung nicht zu Stande kommt, die Mitglieder von den Gemeinderäten auf Grund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt werden. Wird nur ein gültiger oder kein Wahlvorschlag eingereicht, findet Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber statt.

Zur Vereinfachung des Verfahrens hat sich der Gemeinderat über die Nachbesetzung des Aufsichtsrats durch Ausscheiden von Aufsichtsratsmitglied

Alexander Hotz (CDU) und von (Verhinderungs-)Stellvertreter Robert Ruhland (FWG) geeinigt und für eine neue Besetzung des Aufsichtsrats die entsprechenden künftigen (stellvertr.) Mitglieder aus seiner Mitte benannt.

Künftige Besetzung ist:

- | | |
|----------------------------|---------------------------------------|
| 1. Herr Alexander Ruhland | Stellvertreter Herr Klaus Sturm |
| 2. Herr Gerhard Weiermann | Stellvertreter Frau Mechtild Biechele |
| 3. Herr Ingo Bucher-Beholz | Stellvertreter Herr Karl Amann |
| 4. Herr Anton Rosen | Stellvertreter Frau Christa Schuler |

Bauangelegenheiten

Der Gemeinderat beschloss - wie vom Technischen und Umweltausschuss empfohlen – mehrheitlich bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung, das Einvernehmen zum Antrag auf Bauvorbescheid, Bauvoranfrage Neubau Wohnhaus mit 2 WE für Dorfstraße 18a, Flst.Nr. 149/6 in Hemmenhofen und Verlegung der Grundstücksgrenze zwischen Flst. Nr. 149/4 und Flst. Nr. 149/6 zu erteilen.

Gemeindeverwaltungsverband Höri GVV Änderung der Verbandssatzung - § 12 Öffentliche Bekanntmachungen

Die öffentlichen Bekanntmachungen des Verbandes erfolgen in den einzelnen Mitgliedsgemeinden derzeit nach deren jeweils geltenden Satzungen über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen.

Die Form der öffentlichen Bekanntmachung ist zwischenzeitlich in den drei Gemeinden unterschiedlich geregelt und bedarf aus diesem Grund einer redaktionellen Überarbeitung der Verbandssatzung für die Angelegenheiten des GVV Höri.

Die Form der Bekanntmachung für den Gemeindeverwaltungsverband „Höri“ kann eigenständig in der Verbandssatzung geregelt werden.

§ 12 der Verbandssatzung soll folgende Fassung erhalten:

Die öffentlichen Bekanntmachungen des Verbandes erfolgen im gemeinsamen Amtsblatt der Gemeinden Gaienhofen, Moos und Öhningen mit der Bezeichnung „Höri-Woche“ in der Rubrik „Gemeindeverwaltungsverband Höri“.

Die vorgeschlagene Satzungsänderung wurde mit der Kommunalaufsicht abgestimmt.

Der Verwaltungsrat empfiehlt die Änderung der Verbandssatzung.

Der Gemeinderat beauftragte einstimmig die Verbandsvertreter die in der Anlage beigefügte Änderung der Verbandssatzung vom 20.06.1974 i. d. F. vom 22.07.2015 des Gemeindeverwaltungsverbandes „Höri“ zu beschließen.

Bekanntgaben der Verwaltung

Bürgermeister Eisch gab bekannt, dass erste Maßnahmen für den geplanten Naturkindergarten begonnen haben.